

Bauernbund Brandenburg

christlich – konservativ – heimatverbunden

RUNDBRIEF März 2017



Kirschblüte auf unserem Mitgliedsbetrieb Hübner in Derwitz (Potsdam-Mittelmark)

Diese Ausgabe: Marco Hintze neuer Bauernbund-Präsident, Karsten Jennerjahn verabschiedet / Grüne Woche: Gesellschaft muss sich ändern / Konstruktiver Dialog über Tierschutzplan / Brief an Hendricks gegen Verschärfung der Düngeverordnung / Kontroverse um Entschädigung bei Polderflutung / Forderung nach Wolfsverordnung, Einladung zu den Wolfswachen am 31. März / Was tun, wenn der Wolf kommt? / Was tun bei Wildschäden? / Kommentar zu den Bauernregeln

Bauernbund Brandenburg e. V.

Interessenvertretung
der bäuerlichen Familienbetriebe
im Land Brandenburg
www.bauernbund-brandenburg.de

Präsident:

- Marco Hintze, Krielow (PM)

Vorstand:

- Thomas Kiesel, Barsikow (OPR)
- Jens Gerloff, Ganz (OPR)
- Hans-Jürgen Paulsen, Zollchow (UCK)
- Manfred Wercham, Wilhelmsaue (MOL)
- Lutz Wercham, Wilhelmsaue (MOL)
- Carlo Horn, Kagel (LOS)
- Christoph Schilka, Guhrow (SPN)
- Marcus Schilka, Guhrow (SPN)
- Max Kirsten, Polzen (EE)
- Reinhard Benke, Mörz (PM)
- Lutz-Uwe Kahn, Kleßen (HVL)

Geschäftsführer:

Reinhard Jung
Dorfstraße 20, 19336 Lennewitz
Telefon (038791) 80200
Telefax (038791) 80201
jung@bauernbund-brandenburg.de

Marco Hintze neuer Präsident des Bauernbundes Brandenburg

Karsten Jennerjahn wurde nach 16 Jahren an der Spitze des Berufsstandes verabschiedet

Marco Hintze ist neuer Präsident des Bauernbundes Brandenburg. Der 44jährige Landwirt aus Krielow bei Werder wurde auf der Hauptversammlung in Schönwalde am 15. Februar zum Nachfolger von Karsten Jennerjahn gewählt, der den Verband seit 2001 geführt hatte. „Ich will den erfolgreichen Kurs meines Vorgängers fortsetzen, den Bauernbund als die Interessenvertretung der privaten Bauern zu profilieren“, sagte Hintze, der auf 560 Hektar Ackerbau, Mutterkuhhaltung und Färsenmast betreibt: „Wir brauchen nicht wenige große, sondern viele starke Betriebe.“

In seinem Bericht blickte Geschäftsführer Reinhard Jung auf die Amtszeit von Karsten Jennerjahn zurück. In dieser hat sich die Mitgliederzahl des Bauernbundes fast verdreifacht auf heute 430. Er hob die intensive inhaltliche Arbeit im Vorstand hervor: „Aus dem Protest gegen die Benachteiligung bäuerlicher Familienbetriebe in der Nachwendezeit wurde unter Dir ein umfassendes und wohl begründetes agrarpolitisches Programm.“

Bleib uns als Ratgeber erhalten, wünscht sich Hintze von Jennerjahn. Foto: Bergmann



Jung ging auch auf seine Zusammenarbeit mit Jennerjahn ein: „Du hast geführt, ohne es mich spüren zu lassen. Das ist eine hohe Kunst. Das gute Miteinander in der Vorstandsarbeit bei durchaus unterschiedlichen Charakteren hängt auch ganz wesentlich damit zusammen, dass der Präsident bei uns nie Alleinherrscher oder Alleinunterhalter war, sondern immer: Erster unter Gleichen.“ Die Mitgliederversammlung dankte dem scheidenden Präsidenten mit einem lang anhaltenden Applaus.

Neben Jennerjahn kandidierten auch die langjährigen Vorstandsmitglieder Herbert Matthes und Gerd Schiele nicht mehr. Beide waren von Anfang an im Vorstand des damaligen Landwirte-Verbandes dabei. Jung betonte auch hier die großen Verdienste und die gute Gemeinschaft über viele Jahre. Neu in den Vorstand gewählt wurden Hans-Jürgen Paulsen aus Zollchow in der Uckermark und Carlo Horn aus Kagel im Landkreis Oder-Spree. Alle anderen zehn Vorstandsmitglieder wurden im Amt bestätigt, so dass auch von daher Kontinuität gewährleistet ist.

Eine kurze Aussprache gab es zum inzwischen vollzogenen Austritt aus dem Deutschen Bauernbund, dessen Hintergründe inzwischen jedoch fast allen Mitgliedern bekannt waren. Angesichts der in den letzten Wochen versandten Schreiben aus Quedlinburg herrschte Einvernehmen, dass eine Rückkehr in den Dachverband derzeit nicht durch Beschluss herbeigeführt werden sollte. Die Mitgliederversammlung empfahl dem neuen Vorstand allerdings einstimmig, in seiner Amtsperiode neue Wege zur Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bauernbund zu suchen.



Seit 1993 für den Bauernbund aktiv: Herbert Matthes (links) und Gerd Schiele (rechts). Fotos: privat

Auf der Agrarpolitischen Kundgebung am Nachmittag sprachen die brandenburgische Staatssekretärin Carolin Schilde und der Bundestagsabgeordnete Hans von der Marwitz. Schilde stellte baldige Ergebnisse bei der Umsetzung der Höfeordnung sowie beim Grundstücksverkehr in Aussicht und versprach, dass die Neufassung des Wolfsmanagements die Interessen der Weidetierhalter angemessen berücksichtigen werde. Großen Beifall erhielt sie dafür, dass die Landesregierung jetzt die belasteten Grundwassermessstellen untersuchen lässt, um ihre Argumentation gegen eine Verschärfung der Düngeverordnung zu untermauern. An einem Standort haben diese beispielsweise ergeben, dass die Ursache ein Düngerumschlagplatz aus DDR-Zeiten war. In einem aufrüttelnden Beitrag stellte unser Mitglied Hans von der Marwitz die aktuellen gesellschaftlichen Diskussionen über Landwirtschaft dar, denen der Berufsstand sich nach seiner Auffassung nicht länger in einer Wagenburgmentalität verschließen dürfe. Die Diskussion über die Neuverteilung der Fördermittel sei bereits in vollem Gange. Er plädierte dafür, gesellschaftliche Ansprüche ernst zu nehmen und durch Ausgestaltung der zweiten Säule als umfassendes Förderprogramm für die Entwicklung der ländlichen Räume den Landwirtschaftsbetrieben Mittel zu sichern. Die Diskussion ist eröffnet ...

Podium bei der Agrarpolitischen Kundgebung: Carolin Schilde, Marco Hintze, Reinhard Jung und Hans von der Marwitz (von rechts) sprachen vor den rund 120 Teilnehmern der Versammlung. Foto: Häussler



Zum Schluss der Grünen Woche: Die Gesellschaft muss sich ändern

Pressemitteilung vom 29. Januar 2017

Der Bauernbund Brandenburg fordert angesichts der agrarpolitischen Diskussionen auf der Grünen Woche einen Wandel in der Gesprächskultur. „Es kann nicht angehen, dass immer nur wir Landwirte mit angeblichen gesellschaftlichen Ansprüchen konfrontiert werden“, sagte Bauernbund-Vorstand Marco Hintze. Vielmehr müsse auch die Gesellschaft sich ändern: „Wer immer etwas von uns will, sollte sich zumindest bemühen, grundlegende landwirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen. Nur dann kommen wir weiter.“

Dazu gehöre die Einsicht, dass Nutztierhaltung unverzichtbar für unsere Ernährung ist, betonte Hintze: „Ohne Rinder zum Beispiel würde fast das gesamte Grünland, rund ein Viertel der landwirtschaftlichen Fläche, nicht mehr genutzt und auf den restlichen drei Vierteln würde ohne Rinderdung deutlich weniger wachsen.“ Man könne über einen ethisch richtigen Fleischkonsum diskutieren, nicht aber über den Verzicht auf tierische Lebensmittel, so der 44jährige Landwirt aus Krielow bei Werder: „Vegane Ernährung wegen Krankheit lasse ich noch gelten, aber eine bewusst vegane Ernährung ist unmoralisch, denn würden alle so essen, hätten viele gar nichts mehr auf dem Teller.“

Eine faire Diskussion müsse auch die ökonomischen Zwänge berücksichtigen, so Hintze weiter: „Jede Auflage, die unsere Produktion verteuert, funktioniert nur dann, wenn wir keine Einfuhren aus Ländern zulassen, die billiger produzieren dürfen.“ Viele Bauern würden den weltweiten Handel mit Agrarprodukten ablehnen, dennoch sei er eine Tatsache, argumentiert der Bauernbund-Vorstand: „So lange wir da nicht rauskommen, müssen wir nach praktikablen Lösungen suchen, bei denen unsere Betriebe konkurrenzfähig bleiben.“ Das gehe am besten im Dialog mit den Landwirten, sagte Hintze, der im vergangenen Jahr damit begonnen hat, Färsenfleisch direkt zu vermarkten.

Bauernbund will konstruktiven Dialog über Tierschutzplan

Pressemitteilung vom 18. Dezember 2016

Der Bauernbund Brandenburg hat vor der am Montag stattfindenden Auftaktveranstaltung zum Tierschutzplan seine Auffassung bekräftigt, dass das Akzeptanzproblem der Tierhaltung nicht bäuerliche Familienbetriebe betrifft, sondern Mastanlagen mit sehr vielen Tieren an einem Standort. „Deshalb lassen wir uns in die Tierhaltung von niemandem reinreden und lehnen jede Reglementierung unserer Produktion entschieden ab“, sagte Bauernbund-Vorstand Reinhard Benke, Landwirt aus Mörz im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

„Das Forum zum Tierschutzplan sehen wir in erster Linie als Möglichkeit zum fachlichen Austausch und zur Erarbeitung praxistauglicher Empfehlungen“, betonte Benke. Mit Viola Paulsen aus Zollchow (Rinder), Peter Kalies aus Ortwig (Schweine), Christoph Schulz aus Atterwasch (Geflügel), Hans Becker aus Uetz (Pferde) und Christian Schulze aus Höfgen (Umweltwirkung) habe der Bauernbund erfahrene Landwirte und Tierhalter für die Arbeitsgruppen benannt, die einen konstruktiven Dialog führen werden.

Die Vertreter des Volksbegehrens forderte Benke auf, an ihrer Glaubwürdigkeit zu arbeiten: „Wenn alle NABU- und BUND-Mitglieder in Brandenburg in ihren Gärten zehn Hühner halten würden, wäre das schonmal ein erster Schritt.“ Dass der NABU in einem Positionspapier für die Ausbreitung des Wolfes ernsthaft die Stallhaltung von Rindern und Schafen vorschlage, sei dagegen abwegig: „Mit solchen Experten lässt sich natürlich schwer über Tierwohl diskutieren.“

Die ersten Arbeitsgruppensitzungen haben bereits stattgefunden und wie zu erwarten war es kein reines Vergnügen für unsere Vertreter. Mit Ergebnissen ist frühestens Mitte des Jahres zu rechnen.

Keine Notwendigkeit zur Verschärfung der Düngeverordnung

Schreiben unseres Präsidenten Karsten Jennerjahn an Bundesumweltministerin Barbara Hendricks vom 12. Januar 2017 zur Präsentation des Nitratberichts

Sehr geehrte Frau Dr. Hendricks,

zur Präsentation des Nitratberichts 2016 vor wenigen Tagen hat Ihr Ministerium die Einschätzung geäußert, in Deutschland gäbe es „viel zu hohe Düngereinträge aus der Landwirtschaft“, daher sei es „im Sinne des Allgemeinwohls, mit verschärften Düngeeregeln gegenzusteuern“.

Diese Einschätzung verwundert uns sehr, denn sie lässt sich mitnichten aus dem nunmehr vorgelegten Nitratbericht 2016 ableiten. Vielmehr hat die Vervierfachung der Grundwasser-Messstellen gegenüber 2012 zunächst eine signifikante Verringerung des prozentualen Anteils derjenigen Messstellen ergeben, die den Höchstwert für Trinkwasser überschreiten. Da Deutschland in der EU nach wie vor zu den Ländern mit den wenigsten Messstellen zählt, ließe sich durch weitere Ausdehnung der prozentuale Anteil des belasteten Grundwassers weiter senken. Je mehr Messstellen Sie in der Fläche einrichten, je stärker Sie also die land- und forstwirtschaftlichen Einträge berücksichtigen, desto positiver wird das Bild.

Dies ist zwar nur ein Zahlenspiel, verweist aber auf einen höchst realen Sachverhalt, der im Nitratbericht 2016 vielfach belegt wird, nämlich dass nicht „die Landwirtschaft“ verantwortlich gemacht werden kann, sondern dass die Belastungen erstens punktuell vorliegen und zweitens tendenziell abnehmen. Ich will gar nicht bestreiten, dass eine maßlos intensivierte Landwirtschaft (in Westdeutschland begünstigt durch die EU-Produktsubventionen, in Ostdeutschland durch die Vorgaben der Parteiführung) in der Vergangenheit für einen Teil der Belastungen verantwortlich war und dass in Regionen mit hoher Viehdichte auch heute noch zu hohe Einträge stattfinden. Zum Schutz des Grundwassers bedarf es aber gerade deshalb nicht allgemeiner Düngeeregeln, sondern konkreter Ursachenforschung und gezielter Gegenmaßnahmen.

Dass jedenfalls von der derzeit betriebenen Landwirtschaft keine Schädigung des Grundwassers ausgeht, kommt unmissverständlich darin zum Ausdruck, dass alle deutschen Oberflächengewässer laut Nitratbericht 2016 Trinkwasserqualität erreichen. Woher sollen denn künftige Belastungen kommen, wenn nicht durch das auch die Grundwasserneubildung speisende Oberflächenwasser?

Vor diesem Hintergrund kann ich die Schlussfolgerungen anlässlich der Präsentation des Nitratberichts 2016 nicht nachvollziehen. Und ganz unabhängig von dem inzwischen sehr umfangreichen parlamentarischen und verwaltungsmäßigen Vorlauf erschließt sich mir nicht die Notwendigkeit einer Verschärfung der Düngeverordnung. Warum muss ich einen Berufsstand, der fast flächendeckend alles richtig macht, mit zusätzlichen Auflagen, die ihn sehr viel Geld kosten, zu einer Veränderung seiner Wirtschaftsweise zwingen, die keine Auswirkung auf das Grundwasser haben wird? Denn dass die gegenwärtig punktuell vorliegenden Belastungen im Zuge der Grundwasserneubildung aus Oberflächenwasser weiter abnehmen werden, ist nach den Zahlen des Nitratberichts 2016 absehbar und bedarf eigentlich keiner neuen Düngeverordnung. Zumindest sollten die Zahlen Anlass sein, die anstehende Novelle der Düngeverordnung zu überdenken und bei der normalen Landwirtschaft (unter 2 GV pro Hektar) auf zusätzliche Reglementierung zu verzichten.

Nicht nur die falschen Schlussfolgerungen aus dem Nitratbericht 2016, auch der darin enthaltene aberwitzige Vorschlag zum Pflichteinsatz von Ureasehemmern – mit tatsächlich unkalkulierbaren Gefahren für das Grundwasser – erfüllt mich mit großer Sorge. Ist es möglich, dass Mitarbeiter in Ihrem Hause mit ihrer Aufgabe überfordert sind? Ich bitte Sie darum, alles Erdenkliche zu tun, um eine sachbezogene Politik im Sinne des Allgemeinwohls sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen Karsten Jennerjahn



In ihrem Antwortschreiben zieht sich die Bundesumweltministerin auf formale Argumente zurück. Durch das Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland sei die Bundesregierung in Zugzwang, die Novelle zügig zu verabschieden (egal, ob sie sinnvoll ist oder nicht). Sind es nicht genau diese Allmachtsphantasien der EU-Bürokraten und die Unterwürfigkeit unserer Regierung, die immer mehr Bürger am Nutzen der Europäischen Union zweifeln lassen?

Kontroverse um Entschädigung von Landwirten bei Polderflutung

Nachdem das Ministerium in der Vergangenheit bemüht war, die Landwirtschaft bei seinen Planungen für Hochwasserpolder an Elbe und Oder mitzunehmen, hat ein im Januar vorgelegter Entschädigungsvorschlag für Verstimmung gesorgt. In einer Stellungnahme kritisierte der Bauernbund Brandenburg u. a. dass Gutachter zur Schadensfeststellung nur vom Landesamt beauftragt werden sollen und verlangte für die Beauftragung mindestens Einvernehmen mit den Flächennutzern.

Desweiteren wurde das Verfahren der grundbuchlichen Sicherung der Flächen bemängelt: „Die Klausel, dass mit der pauschalen Einmalzahlung von 20 Prozent des Verkehrswertes für die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit auch ein ggf. nach § 78 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz erforderlicher Ausgleich abgegolten sein soll, offenbart ein grundsätzliches Missverständnis Ihrerseits. Mit der Einmalzahlung kann natürlich nur die durch die Eintragung verursachte Verringerung des Verkehrswertes abgegolten werden, resultierend aus den mit einer Flutung verbundenen nicht monetär fassbaren Unannehmlichkeiten für den Flächennutzer. Die im Wasserhaushaltsgesetz formulierten erhöhten Anforderungen an eine ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung können dadurch schon deshalb nicht ausgeglichen werden, weil deren Ausmaß nirgendwo definiert ist.“ Der Vorschlag sei geeignet, das im Vorwege aufgebaute Vertrauen zu untergraben und werde deshalb abgelehnt. Statt dessen forderte Geschäftsführer Jung folgende Formulierung: „Die Entschädigung gleicht den Wertverlust der Flächen durch Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit aus. Sie steht in keinem Zusammenhang mit der regelmäßigen Bewirtschaftung der Flächen, die vollumfänglich in der vor Eintragung praktizierten Weise weitergeführt werden kann.“

Auch beim Regelungsvorschlag für den Ausgleich von Schäden, die aus einem im Zusammenhang mit der Polderflutung erfolgten Schadstoffeintrag resultieren, bestand der Bauernbund darauf, dass sich das Land zur vollständigen Dekontamination und Entschädigung bereit erklärt. Dafür müsse es sich verpflichten, „Untersuchungen auf alle relevanten Schadstoffe, die zu Mindererträgen oder deren Grenzwertüberschreitung zu Bewirtschaftungseinschränkungen führen könnten, zum Zeitpunkt der Eintragung und dann alle fünf Jahre durchzuführen und zu veröffentlichen.“

Wolfsverordnung zur Gefahrenabwehr von Mensch und Weidetier

Schreiben von Geschäftsführer Reinhard Jung an Landesstaatssekretärin Carolin Schilde vom 17. Januar 2017 zur Fortschreibung des Wolfsmanagementplanes

Sehr geehrte Frau Dr. Schilde,

nach dem sehr aufschlussreichen Wolfsplenium am 14. Dezember hatten wir Ihnen zugesagt, unsere grundsätzlichen Überlegungen zur Fortschreibung des Wolfsmanagementplanes im Jahr 2017 nachzureichen. Das tun wir mit diesem Schreiben in der Hoffnung, dass darauf eine zielorientierte Diskussion folgt mit zügig umsetzbaren Ergebnissen. Aus unserer Sicht müssen folgende drei Bedingungen erfüllt sein, um eine akzeptable Koexistenz von Wolf und Weidetierhaltung zu ermöglichen:

1. Verpflichtender vollständiger finanzieller Ausgleich für die durch Ausbreitung der Wölfe ökonomisch stark belastete Weidetierhaltung, das heißt unbürokratischer Schadenersatz für alle Wolfsrisse sowie Bezahlung aller Präventionsmaßnahmen inklusive deren Unterhaltung, die zur Bedingung für Schadenersatz gemacht werden. Wir haben den Wolf nicht geholt und nicht willkommen geheißen. Deshalb sollen diejenigen, die seine Ausbreitung ermöglichen und begleiten, auch für die Kosten gerade stehen. Aus unserer Sicht ist der Wolf in Brandenburg entbehrlich. Wenn es aber einen Konsens in der Gesellschaft gibt, seine Existenz in freier Wildbahn wieder zuzulassen, so darf dies die Weidetierhaltung keinesfalls ökonomisch schädigen. Insbesondere darf die Weidetierhaltung nicht für die Prävention verantwortlich gemacht und damit zu Investitionen veranlasst werden, von denen nicht absehbar ist, ob sie sich als wirksam und wirtschaftlich erweisen. Diese Abwägung kann am sinnvollsten von der auch für den Schadenersatz der Risse zuständigen Stelle vorgenommen werden, da hier ein Interesse besteht, die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. So lange es nicht zu einem verpflichtenden vollständigen finanziellen Ausgleich kommt, als Grundlage für alle weiteren Diskussionen über einen pragmatischen Umgang mit dem Wolf, so lange fügt die Naturschutzpolitik des Landes der Weidetierhaltung einen ökonomischen Schaden zu und verringert ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen, weniger artgerechten Haltungsformen. Das allein ist bereits ein unerträglicher Zustand.

2. Aktiver Herdenschutz durch Entnahme von Problemwölfen, die ihre natürliche Scheu verloren haben, im Rahmen einer 2017 in Kraft zu setzenden Wolfsverordnung zur Gefahrenabwehr von Menschen und Weidetieren. Darin muss die Definition von Problemwölfen und ihre Entnahme rechtssicher geregelt sein. Für uns ist es ein Ausdruck der Missachtung gegenüber unserer Arbeit und unserem Eigentum, wenn ein Wolf, der durch städtische Vorgärten streift, sofort zum Problemwolf erklärt wird, während ein Wolf, der reihenweise Schafe oder Kälber reißt, weiterhin problemlos seinen angeblich natürlichen Verhaltensweisen nachgehen darf. Die natürliche Scheu, die dem Wolf von seinen Apologeten immer wieder nachgesagt wird, sollte zum Maßstab dafür gemacht werden, wann Probleme auftreten können. Ein Wolf, der sich Menschen, menschlichen Siedlungen und den von Menschen gehaltenen und täglich betreuten Weidetieren nähert, hat eindeutig diese natürliche Scheu verloren. Deshalb haben wir den Vorschlag gemacht, den Problemwolf über die Entfernung zu definieren – und jeden Wolf, der sich Menschen, Siedlungen oder Viehweiden auf weniger als tausend Meter nähert, zu erschießen. Die Entnahme sollte aus unserer Sicht durch den örtlichen Jagdausübungsberechtigten erfolgen, zumal dieser schnell und unkompliziert auf entsprechende Beobachtungen oder bereits eingetretene Schäden reagieren kann. Wenn es über den Jagdausübungsberechtigten keine zufrieden stellende Lösung gibt, sollte ausnahmsweise die für den Schadenersatz der Risse zuständige Stelle die Entnahme selbst vornehmen bzw. in Auftrag geben dürfen. Nur durch die konsequente Entnahme von Problemwölfen tritt der Lerneffekt ein, der den Wolf wieder dazu befähigt, dem Menschen und seinem Eigentum mit Vorsicht zu begegnen.

3. Jagdliche Bewirtschaftung nach Anpassung des Schutzstatus, wie durch die Landesregierung bereits angeschoben. Nach unserer Einschätzung rechtfertigt bereits die heute offiziell angenommene Zahl von 180 Wölfen in Brandenburg, im Kontext der genetischen Verbindung mit den Wölfen aus Sachsen und Niedersachsen sowie dem genetischen Austausch mit der polnisch-baltischen Population, eine Lockerung des strengen Schutzes. Wenn aktiver Herdenschutz durch die Wolfsverordnung legalisiert wird, werden natürlich auch die Rissmeldungen hoch gehen und das bisher in der Diskussion zu Recht angezweifelte Monitoring wird zu realistischeren Zahlen führen. Spätestens dann erhält die Landesregierung eine noch bessere Grundlage, gegenüber der Bundesregierung bzw. der EU-Kommission für eine zügige Anpassung des Schutzstatus zu argumentieren. Nach erfolgter Anpassung müssen Abschusszahlen festgelegt und vorzugsweise da realisiert werden, wo bereits Problemwölfe entnommen und damit bestehende Rudel in ihrer Struktur gestört wurden oder wo eine zu hohe Rudeldichte absehbar zu Problemen führen wird. Während die Entnahme von Problemwölfen logischerweise ganzjährig erfolgen muss, sollte der reguläre Abschuss von ganzen Rudeln in Übereinstimmung mit dem Jagdrecht zwischen November und Februar vorgenommen werden. Wir weisen darauf hin, dass Brandenburg inzwischen eine fast acht mal so hohe Wolfsdichte hat wie Schweden, das auch zur EU gehört. Erst wenn der Wolf in Brandenburg seine natürliche Scheu zurück gewonnen hat und eine ganz normale jagdliche Bewirtschaftung des Bestandes stattfindet wie bei jeder anderen Wildtierart auch, kann von einem Wolfsmanagement gesprochen werden. Alles andere ist ein Angriff auf die Weidetierhaltung und wird von uns aufs schärfste verurteilt.

Wir bitten um schnellstmögliche Umsetzung dieser Maßnahmen und stehen für die Ausgestaltung im Detail als konstruktiver Gesprächspartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Reinhard Jung

Medienwirksame Aktion von Frank Michelchen: Wolfswache an der Kuhweide von Landwirt Jörg Dommel im Unterspreewald, dem im vergangenen halben Jahr sechs Tiere gerissen wurden. Foto: Dettmann



Das auf dieser Seite abgedruckte Schreiben fasst die Zielrichtung unserer Aktivitäten zusammen, die inzwischen vor allem von unserem Wolfsbeauftragten Frank Michelchen vorangetrieben werden. Auf seinem Hof drehten inzwischen RBB und ZDF, alle Medien aus Berlin und Brandenburg berichteten im Vorfeld und vom Wolfsplenum des Ministeriums am 14. Dezember in Potsdam, wo wir mit zehn Mitgliedern erst die Tagesordnung und dann die Veranstaltung auf den Kopf stellten. Die Zeit ist vorbei, wo wir uns von angeblicher Fachkompetenz einlullen lassen. Inzwischen ist in der Landesregierung ein Umdenken erkennbar (siehe Seite 4), aber wir dürfen nicht nachlassen.

Das nächste Wolfsplenum findet am 5. April statt. Am 31. März um 19.30 Uhr veranstalten wir im ganzen Land Wolfswachen an unseren Viehweiden, bitte anmelden bei den Organisatoren:

- Frank Michelchen aus Leibsch (LDS) 035473-315 0160-95645150
- Marcus Schilka aus Guhrow (SPN) 035606-40593 0160-4273822
- Matthias Kurth aus Craupe (OSL) 035435-300 0177-6892717
- Marco Hintze aus Krielow (PM) 033207-52379 0172-9345396
- Dirk Schulze aus Altbarnim (MOL)..... 033474-57057 0172-3056409
- Ulf Simon aus Michaelisbruch (OPR) 033970-519345 0170-2063935

Wer am 5. April mit nach Potsdam will, bitte melden in der Geschäftsstelle, Tel. 038791-80200.

Was tun, wenn der Wolf kommt?

Wenn der Wolf kommt, könnt Ihr in Wirklichkeit gar nichts tun. Der Wolf ist schlau, der Wolf hat Hunger und irgendwann ist das Wild im Wald aufgefressen. Oder soweit dezimiert, dass es für ihn interessant wird, auf unseren Weiden vorbeizuschauen. Herdenschutz ist immer nur so gut wie der Herdenschutz des Nachbarn schlecht ist. Am Ende dringt der Wolf in Ställe ein – Berichte aus den Alpen, wo das Raubtier längst wieder geschossen werden darf, belegen das. Doch jenseits der politischen Auseinandersetzung, die wir als Bauernbund führen, ist man als Weidetierhalter persönlich betroffen und muss sich irgendwie verhalten. Meine praktischen Erfahrungen möchte ich hier kurz für andere Weidetierhalter zusammenfassen.

Erkennen von Spuren: Eine Hundespur ist meistens rund, eine Wolfsspur eher lang als breit. Die meisten Wolfsspuren entsprechen der als „Mischling“ bezeichneten Spur rechts. Wolfsspuren verlaufen meist über längere Strecken „geschnürt geradeaus“, so wie eine Fuchsspur. Dabei tritt der Wolf Spur in Spur, d. h. er tritt mit der Hinterpfote genau in den Abdruck der Vorderpfote. Ein Abdruck ist ohne Krallen 8 bis 13 cm lang. Der Abstand zwischen drei Abdrücken z. B. rechts - links - rechts ist ca. 1,4 bis 1,6 m. Fotos von Spuren immer mit Zollstock gerade von oben anfertigen, vom Spurenverlauf mindestens drei Abdrücke mit Zollstock aus 90 Grad seitlich. Man muss sich fragen, wie wahrscheinlich eine Hundespur ist. Mitten auf einer Fläche, weit weg von Siedlungen, ist ein Hund eher unwahrscheinlich. Wölfe laufen aber gerne auch Wege entlang, dann muss man die Spur wirklich zurückverfolgen, ob sie nicht doch von „Nachbars Hof“ kommt.



Verhalten von Weidetieren: Bei meiner Mutterkuhherde war eine deutliche Verhaltensänderung zu erkennen. Bei Wolfskontakt bleibt die Herde auffällig eng zusammen. Die Tiere fressen, saufen im engen Herdenverbund. Mir fiel zunächst auf, dass die rangniederen Tiere im Sommer abnehmen – bis ich merkte, dass die Herde immer gemeinsam zur Tränke (Weidepumpe) und dann wieder zum Fessen ging. Dabei mussten sich die rangniederen Tiere entscheiden, zu saufen oder den anderen zu folgen. Sie blieben im Herdenverbund ohne zu saufen! Nach der Installation von zwei zusätzlichen Tränken war zumindest dieses Problem gelöst. Es fällt auf, dass die Tiere generell aufmerksamer sind als sonst. Beim Umtreiben oder Einfangen (zum Bluten) lassen sie sich schwerer lenken oder überlisten. Nachts sichern einige Tiere in alle Richtungen um die Herde herum. Meine Tiere fressen in diesem Winter auch nachts und legen sich erst bei Licht zum Wiederkäuen hin. Wolfserfahrene frisch abgekalbte Kühe stehen auffallend eng bei ihren Kälbern.



Sicherungsmaßnahmen: Die Entschädigungsvoraussetzungen hinsichtlich Zaunbau waren bisher völlig absurd, sind gerade in Überarbeitung. Unabhängig davon will man seine Tiere natürlich mit vertretbarem Aufwand schützen. Beim Bemühen, aus einer ausbruchssicheren eine einbruchssichere Weide zu machen, ist viel möglich bis hin zu regelrechten Befestigungsanlagen. Die erste Maßnahme bei mir war, den Weidezaun nach unten sicherer zu machen mit einer zusätzlichen Litze in 20 cm Höhe. Dabei dürfen keine Bodensenken unterm Draht

sein, die mehr als 30 cm Durchschlupf ermöglichen. Zaunspannung und Impulsenergie sind sicherzustellen, es ist auf gute Erdung achten, bei schlagstarken Geräten sind drei bis vier 1-m-Pfähle zu benutzen! Nachdem ich trotzdem zwei Risse hatte, habe ich meine Winterweide dieses Jahr mit fünf Drähten in 20, 40, 60, 90 und 120 cm Höhe gebaut. Bisher ging es damit gut, obwohl der Wolf am Zaun war, wie ich im Januar mit der Wildkamera festgestellt habe. Besonders aufpassen muss man nach den Kalbungen. Nachgeburten sollten nicht liegen bleiben, das lockt den Wolf an.

Verhalten bei einem Riss: Ob man einen Riss meldet oder nicht, hängt davon ab, wie man selbst mit dem Wolf umgehen will. Je mehr Risse gemeldet werden, desto besser ist es für unsere politischen Bemühungen, das Töten von Wölfen zu legalisieren. Außerdem ist die Meldung natürlich Voraussetzung für eine Entschädigung. Die Riss-Hotline für Brandenburg ist 0172-5641700. Ein Riss ist sofort zu melden, daher diese Nummer im Mobiltelefon einspeichern. Die Nummer kann bei allen toten Tieren angerufen werden. Der Rissgutachter stellt fest, ob es ein Wolfsriss ist oder nicht. Das Tier liegen lassen, abdecken, keine Spuren zertreten. Wenn geschätzt 3 kg oder mehr fehlen, ist ein Wolf wahrscheinlich. Man sollte sich nichts von wildernden Hunden einreden lassen, wenn solche in der Region nicht bekannt sind. Rissprotokoll vor dem Unterschreiben genau lesen. Es muss mindestens „Wolf nicht auszuschließen“ drin stehen.

Öffentlichkeitsarbeit: Wenn Ihr Euch für Rissmeldung entschieden habt, informiert so viele Menschen wie möglich darüber. Schickt ein Foto des Opfers an die Lokalzeitung. Geht auf Eure Nachbarn und Bekannten zu, sprecht über die Gefahren, die von Wölfen ausgehen, nehmt Euch die Zeit. Lasst selbsternannten „Naturschützern“ nicht die Meinungshoheit bei diesem Thema. Macht mit bei unseren Aktionen, siehe vorherige Seite. Ohne Druck von unten wird sich nichts ändern!

Bei Fragen könnt Ihr mich jederzeit anrufen, Euer Bauernbund-Wolfsbeauftragter
Frank Michelchen, Telefon (0160) 9564 5150

Was tun bei Wildschaden auf landwirtschaftlichen Flächen?



In Brandenburg gibt es ca. 1,3 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche. Mit 48 % wird nahezu die Hälfte aller Wildschäden durch Schwarzwild verursacht, weitere 23 % durch Rotwild und 19 % von mehreren Wildarten gleichzeitig (kombinierter Schaden). Im Jagdjahr 2014/2015 wurden 555.396 € als Ausgleich von durch Schwarzwild verursachten Schäden beglichen (z. B. 131.335 € im Landkreis Uckermark und 10.000 € im Landkreis Spree-Neiße). Doch wer trägt eigentlich den Wildschaden? Was ist überhaupt entschädigungswürdig? Und wie ist die Verfahrensweise?

Der Flächeneigentümer hat das Jagdrecht auf seinen Flächen. Dieser ist nach dem Bundesjagdgesetz Pflichtmitglied in einer Jagdgenossenschaft und somit wildschadensersatzpflichtig. In den meisten Jagdpachtverträgen wird diese Pflicht auf den Jagdpächter übertragen. Die wildschadensersatzpflichtigen Wildarten sind im Bundesjagdgesetz festgehalten. Dazu gehören Schalenwild (Schwarz-, Rot-, Dam-, Sika-, Reh-, Gams-, Stein-, Muffelwild und Wisent), Fasan und Wildkaninchen.

Schwarzwild verursacht als Allesfresser den größten Schaden. Es kann in nahezu jedem Umfeld leben. Ist das Nahrungsangebot in waldnahen Feldern und Wiesen größer, so hält sich Schwarzwild während der Vegetationszeit dort auf. Vor allem hohe Pflanzen wie Raps und Mais bieten ihm gute Deckung, um geschützt Nahrung aufzunehmen. Auf Wiesen sucht es das ganze Jahr über nach Engerlingen, anderen Maden und Würmern. Rotwild ist ein Mischäser, frisst also sowohl Raufutter als auch Frischfutter. Sein Schadpotential ist im Wald höher einzuschätzen als auf landwirtschaftlichen Flächen. Dennoch kann auch diese Wildart in hohen, geschlossenen Kulturen, wie z. B. Mais oder

Sudangras erhebliche Tritt-, Liege- und Schlagschäden verursachen. Damwild ist ebenfalls ein Mischäser. Es bevorzugt offene, parkähnliche Landschaften. Sein Schadpotential ist hoch, da es ganze Pflanzen ausreißt. Rehwild lebt standorttreu in Randgebieten von Feld und Wald. Es besitzt nur geringes Schadpotential, da es als Konzentratsselektierer keine Flächenäsung ausübt. Außerdem fressen Rehe vorzugsweise die äußeren Blätter und beschädigen dabei nicht den Vegetationskegel.

Das Verfahren zur Feststellung von Wildschaden ist gesetzlich festgelegt. Innerhalb einer Woche muss die Anzeige beim örtlichen Ordnungsamt erfolgen. Zeitgleich sollte der zuständige Jäger benachrichtigt werden. Die Schadensanzeige beinhaltet das Datum der Feststellung des Schadens, die genaue Flurstücksbezeichnung, die geschädigte Kultur, die ungefähre Größe der betroffenen Fläche sowie die verantwortliche Wildart. Zusätzlich sollte ungefähr die Höhe für den Schaden angegeben werden. Daraufhin wird vom Amt ein Vor-Ort-Termin einberufen, woran der geschädigte Landwirt, der zuständige Jäger sowie eine Person vom Amt teilnehmen. Auf Antrag einer dieser Parteien oder wenn keine Einigung zu erwarten ist kann ein Wildschadensschätzer hinzugezogen werden. Ziel ist, eine außergerichtliche Einigung herbeizuführen. Über den Termin ist ein Protokoll zu verfassen und von allen Beteiligten zu unterzeichnen. Darin muss die Art des Schadens, seine Höhe, der Zeitpunkt der Erstattung, die Verteilung der Verfahrenskosten sowie eine Belehrung über die Vollstreckbarkeit enthalten sein. Kommt keine Einigung zustande, schätzt der Wildschadensschätzer die Höhe des Schadens. War beim ersten Vor-Ort-Termin kein Wildschadensschätzer anwesend, wird dafür ein weiterer Termin einberufen. Anhand des Schätzgutachtens versucht das Amt erneut, eine außergerichtliche Einigung herbeizuführen. Kommt es dazu, so endet das Verfahren mit den im Protokoll festgelegten Inhalten.

Kommt wieder keine Einigung zustande, hat der Landwirt zwei Wochen nach Erhalt des Protokolls die Möglichkeit, Klage einzureichen. Gegen wen sich die Klage richtet, hängt von den Regelungen im Jagdpachtvertrag ab. Schadensersatzpflichtig ist grundsätzlich die Jagdgenossenschaft, soweit diese Pflicht nicht im Jagdpachtvertrag auf den Jäger übertragen wurde. Liegt der Schaden in einem Eigenjagdbezirk, ist in der Regel dessen Eigentümer schadensersatzpflichtig.

Nach dem Bundesjagdgesetz sind der Flächeneigentümer, der landwirtschaftliche Nutzer und der zuständige Jäger berechtigt, zur Verhütung von Wildschäden das Wild vom Grundstück abzuhalten oder zu verscheuchen, ohne das Wild zu gefährden oder zu verletzen. Um Wildschäden zu vermeiden sollten Jäger und Landwirt kooperieren. Regelmäßige Treffen sind anzustreben. Dabei sollten angebaute Kulturen und Saat- sowie Erntetermine abgesprochen werden. Dem Landwirt sollte der Abschussplan vorgelegt werden. Außerdem sind gemeinsame Überlegungen hilfreich, wie das Wild von den Kulturen fern gehalten oder vergrämt werden kann. Im Revier können Standorte etabliert werden für Ablenkfütterung, speziell zur Sauenlenkung. Flächen, wo man Schäden in Kauf nimmt, können als Wildacker oder Äsungsflächen für das Wild attraktiv gestaltet werden. Auf diesen Flächen ruht dann die Jagd, und ihre Aufgabe besteht darin, die benachbarten Landwirtschaftsflächen zu entlasten. Speziell auf Maisschlägen sollten Bejagungsschneisen quer zu den Maisreihen angelegt werden. Diese ermöglichen die Jagd, vor allem auch auf größeren Schlägen. Zusätzlich können die Schläge mit einem Elektrozaun (mindestens 2 bis 3 Litzen) geschützt werden. Dies setzt jedoch eine regelmäßige Kontrolle voraus.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Kommunikation und ein gutes Miteinander zwischen Jäger und Landwirt die Grundvoraussetzung sind, um Wildschäden zu vermeiden bzw. in vertretbaren Grenzen zu halten. Nichts desto trotz sollte der Landwirt die durch Bundes- und Landesrecht vorgeschriebenen Verfahrensschritte kennen, mit denen er im Zweifelsfall reagieren kann. Dies vor allem, weil Fristen eingehalten und Schäden dokumentiert werden müssen, um eventuelle Ansprüche auf Schadensersatz überhaupt rechtlich geltend machen zu können.

Jördis Siwik, Wildschadensschätzerin im Sachverständigenbüro Hanschke
Telefon (035606) 429298 oder (0175) 7310898

KRONE

THE POWER OF GREEN



Alles aus einer Hand!

KRONE bietet Ihnen das lückenlose Programm für eine erfolgreiche Futterernte! Vom Mähen bis zum Häckseln; bei KRONE findet jeder Landwirt und jeder Lohnunternehmer die passende Maschine für seinen Betrieb.

Innovation, Kundennähe und absolutes Servicedenken – das hat KRONE zu einem der führenden Unternehmen in der Futterernte gemacht. Technik, mit der Sie einfach besser abschneiden: Tag für Tag, Monat für Monat, Jahr für Jahr.

Ingo Kadasch, Werksbeauftragter
 Maschinenfabrik Bernard Krone GmbH & Co. KG
 Langnower Ausbau 02 · 16928 Groß Pankow GT Langnow
 Telefon: 0171 7771827 · E-Mail: ingo.kadasch@krone.de

Was sonst noch war in Stichworten

Natürlich können wir nicht alle Aktivitäten des Bauernbundes aus den letzten drei Monaten in diesem Rundbrief darstellen. Weitere Hinweise daher hier nur in Stichworten, ausführliche Informationen gibt es in der Geschäftsstelle unter Tel. (038791) 80200 oder textjung@gmx.de.

- Zu Besuch beim Geschäftsführer Reinhard Jung war Matthias Hausding von der Märkischen Oderzeitung und veröffentlichte im Januar ein Portrait „**Meister der Attacke**“, das er mit den Worten einleitete: „Die Landwirtschaft steckt gleich doppelt in der Krise. Zu den Sorgen um die Einnahmen kommen Akzeptanzprobleme. Woran liegt das? Eine Spurensuche auf dem Hof von Brandenburgs wortgewaltigstem Agrar-Lobbyisten.“
- In der Broschüre „Landlust statt Landfrust“ der CDU-Landtagsfraktion kam unser Mitglied Mathias Schmidt aus Reichenow zu Wort: „Es ist nicht gut für die **Agrarstruktur**, wenn das Geld, das Betriebe hier erwirtschaften, aus dem ländlichen Raum abfließt in die Taschen von Kapitalanlegern, denen unsere Dörfer völlig egal sind.“ Die CDU bekräftigte in der Broschüre ihre Forderung, das Vorkaufsrecht des Grundstücksverkehrsrechts zugunsten ortsansässiger Landwirte auch dann ausüben zu wollen, wenn der Erwerber zwar ein Landwirtschaftsbetrieb ist, sich aber im Eigentum auswärtiger Kapitalanleger befindet.
- Beim Gespräch mit dem agrarpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Franz-Josef Holzenkamp konnte unser Mitglied Hans-Jürgen Paulsen aus Zollchow die Bauernbund-Forderung nach fairen **Milchlieferverträgen** unterstreichen. Leider verweigert sich Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt nach wie vor einer Regelung, die für jeden Vertrag verbindliche Aussagen zu Menge, Preis und Lieferzeitraum vorschreibt. Der Druck auf ihn könnte aber wieder steigen, wenn in diesem Jahr das Bundeskartellamt die Ergebnisse einer Untersuchung der Lieferbedingungen beim Deutschen Milchkontor vorlegt.
- Vor laufenden Kameras fällte unser Mitglied Christoph Rechberg aus Plattenburg uralte Eichen am Schleusenwehl im FFH-Gebiet „Quitzebber Dünen“. Die schreckliche Naturzerstörung war durch das Landesumweltamt angeordnet worden, nachdem **Biber** die Standsicherheit der direkt am Haveldeich gelegenen Bäume geschädigt hatten. Der Beitrag wurde im Januar bundesweit im ZDF ausgestrahlt und stellte den überzogen Artenschutz für den Schädner in Frage. Durch die für den Sommer angekündigte Evaluierung der (bislang weitgehend wirkungslosen) Biberverordnung kommt das Thema dieses Jahr wieder auf die Tagesordnung.

Kräht die Babsi auf dem Mist ...

Aus einem Interview mit Geschäftsführer Reinhard Jung in der Märkischen Allgemeinen: Die „neuen Bauernregeln“, die Umweltministerin Barbara Hendricks aufgestellt hat, haben die Bauern massiv empört. Sind Bauern humorlos oder bellen da getroffene Hunde?

Was mich getroffen hat, ist die maßlose Verachtung für unsere Arbeit, die in dieser Kampagne zum Ausdruck kommt. Andererseits haben wir uns nicht empört. Wir erleben ja ständig, dass die Landwirtschaft an den Pranger gestellt wird von Leuten, die sich nicht die Mühe machen, landwirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen. Wir haben daher diesmal gar nicht reagiert. Was kratzt es eine deutsche Eiche, wenn die Sau sich an ihr schabt?

Hendricks wollte eine Diskussion anregen über die Landwirtschaft. Das ist ihr gelungen. Was ist daran falsch?

Dass über Landwirtschaft diskutiert wird, ist selbstverständlich, weil wir der wichtigste Berufstand sind. Das Problem ist: Es diskutieren so viele Ahnungslose mit. Ich würde mir wünschen, dass die Kritiker sich mehr für unsere Arbeit interessieren, regionale und ökologische Produkte kaufen, vielleicht selber mit einem kleinen Hof anfangen. Dann würde die Diskussion mehr Spaß bringen.



EUROPAS GRÖSSTE LANDWIRTSCHAFTLICHE SOLIDARGEMEINSCHAFT



VEREINIGTE HAGEL

MIT DER NR. 1 AUF NUMMER SICHER GEHEN

Mit über 100.000 Mitgliedern sind wir Europas größte Solidargemeinschaft. Gegen Wetterrisiken in der Landwirtschaft. Das heißt 100.000 Mitglieder übernehmen Ihr Risiko. Zu 100%. Mit fairsten Konditionen. Ohne generelle Selbstbehalte. Mit Secufarm® 3 für Hagel, Sturm und Starkregenschäden. Im Schadensfall sorgen über 1.000 Schätzer mit der Modis App online dafür, dass Sie in Rekordzeit entschädigt werden. Wer auch immer Ihnen was verspricht, bei uns sind Sie am sichersten versichert.

Vereinigte Hagelversicherung VVaG
Bezirksdirektion Berlin • Flämingstraße 3-4 • 15738 Zeuthen
Tel. 033762 792-0 • Fax 033762 792-99 • E-Mail bd-b@vereinigte-hagel.de



Stickstoff in die Pflanze

PIAMON®

Der Stickstoffdünger mit Schwefel für alle Kulturen

ALZON®

Der stabilisierte Stickstoffdünger für hohe N-Effizienz und umweltschonende Düngung

PIADIN®

Der Stickstoffstabilisator für organische Düngemittel

www.skwp.de www.industriekulturstadt-wittenberg.de www.duengerfuchs.de <http://karriere.skwp.de> www.urea-harnstoff.de

skw.
PIESTERITZ
Chemie für die Zukunft.

SKW Stickstoffwerke
Piesteritz GmbH
Möllensdorfer Str. 13
06886 Lutherstadt Wittenberg



Ihr Berater:
Arne Romer
Tel: 0151/19568103
arne.romer@skwp.de

Besuchen Sie uns:

 Der Düngerfuchs
gibt auf dieser Seite
noch mehr Tipps